

Gemeindeversammlung Nr. 13 vom 26. November 2019

Vorsitz	Erwin Leuenberger, Gemeindepräsident
Protokoll	Claudio Corrado, Stv. Gemeindeschreiber
Sitzungsort	Gemeindesaal
Sitzungszeit	20:00 bis 21.30 Uhr

Traktanden

1. Genehmigung des Protokolls der Gemeindeversammlung vom 11. Juni 2019
 2. Genehmigung des Budgets 2020 und Festsetzung des Steuerfusses
 3. Ersatz der Trinkwasserleitung Im Schachenhof, Genehmigung der Bauabrechnung
 4. Ersatz der Trinkwasserleitung Bruggenmatt 1; Genehmigung der Bauabrechnung
 5. Kreditbegehren von CHF 900'000.00 (inkl. MWST) zu Lasten der Investitionsrechnung zur Sanierung der öffentlichen Trinkwasserleitung Bruggenmatt 2
-

Einleitung

Um 20.00 Uhr eröffnet der Vorsitzende, Gemeindepräsident Erwin Leuenberger die Gemeindeversammlung. Speziell begrüsst wird die Presse vom Anzeiger. Die an der Versammlung teilnehmenden nicht stimmberechtigten Personen und Gäste werden gebeten, abseits Platz zu nehmen. Das Stimmrecht der übrigen Personen wird nicht bestritten.

Als Stimmzähler werden vorgeschlagen und gewählt:

- Markus Lüthi, Hofwies 4, 8906 Bonstetten (Sektor A)
- Stefan Lais, Stallikerstr. 5a, 8906 Bonstetten (Sektor B)
- David Reindl, Bleikistrasse 19, 8906 Bonstetten (Sektor C)

Die Vorschläge werden nicht vermehrt und die vorgeschlagenen Stimmzähler einstimmig gewählt.

Anwesende stimmberechtigte Frauen und Männer: **110** somit absolutes Mehr: **56**

GEMEINDEORGANISATION UND BEHÖRDEN
Gemeindeversammlung
Einzelne Gemeindeversammlungen

13
13.03
13.03.3

Beschlusnummer: 41
Geschäftsnummer: 2016-119

Genehmigung des Protokolls der Gemeindeversammlung vom 11. Juni 2019

A u s g a n g s l a g e

Das ausführliche Protokoll der Gemeindeversammlung vom 11. Juni 2019 lag für die Stimmberechtigten ab Dienstag, 12. November 2019 während den ordentlichen Bürozeiten in der Gemeindeverwaltung zur Einsichtnahme auf. Das Protokoll konnte auch auf der Website www.bonstetten.ch (Politik & Verwaltung / Gemeindeversammlungen) heruntergeladen werden.

E r w ä g u n g e n

Die Gemeindeversammlung vom 11. Juni 2019 hat folgende Beschlüsse gefasst:

1. Das Protokoll der Gemeindeversammlung vom 27. November 2018 wurde genehmigt.
2. Die Jahresrechnung 2018 der Politischen Gemeinde wurde genehmigt.
3. Dem Kreditbegehren von CHF 440'000.00 (inkl. MWST) zu Lasten der Investitionsrechnung zur Erneuerung der ICT der Primarschule Bonstetten sowie CHF 99'000.00 jährlich wiederkehrende Kosten ab 2019 für den pädagogischen und technischen ICT Support wurde zugestimmt.
4. Das Kreditbegehren von CHF 495'000.00 (exkl. MWST) zu Lasten der Investitionsrechnung zur Einspeisung der Quellen Kubismatt und Müliberg in das Reservoir Wischen wurde gutgeheissen.

Referent: Gemeindepräsident Erwin Leuenberger

Diskussion

Keine Wortmeldung.

Die Gemeindeversammlung beschliesst ohne Gegenstimme:

1. Das Protokoll der Gemeindeversammlung vom 11. Juni 2019 wird genehmigt.
2. Mitteilung durch Protokollauszug an:
Interne Stellen
 - Christof Wicky, Gemeindeschreiber, per E-Mail
 - Claudio Corrado, Leiter Bereich Finanzen, per E-Mail
 - Akten

GEMEINDEORGANISATION UND BEHÖRDEN
Gemeindeversammlung
Einzelne Gemeindeversammlungen

13
13.03
13.03.3

Beschlussnummer: 42
Geschäftsnummer: 2016-119

Genehmigung des Budgets 2020 und Festsetzung des Steuerfusses

Das Budget 2020 der Politischen Gemeinde Bonstetten präsentiert sich wie folgt:

Erfolgsrechnung	Gesamtaufwand	CHF	27'572'000.00
	Gesamtertrag	CHF	27'928'600.00
	Ertragsüberschuss	CHF	356'600.00
Investitionsrechnung	Ausgaben Verwaltungsvermögen	CHF	4'491'000.00
	Einnahmen Verwaltungsvermögen	CHF	125'000.00
	Nettoinvestitionen	CHF	4'366'000.00
	Ausgaben Finanzvermögen	CHF	26'000.00
	Einnahmen Finanzvermögen	CHF	0.00
	Einnahmenüberschuss	CHF	26'000.00
Einfacher Gemeindesteuerertrag (100%)		CHF	13'981'828.00

Der Steuerfuss der Politischen Gemeinde soll auf 93% (unverändert) des einfachen Gemeindesteuerertrages festgelegt werden.

Antrag des Gemeinderates

Der Gemeinderat beantragt der Gemeindeversammlung, das oben genannte Budget 2020 zu genehmigen und den Steuerfuss der Politischen Gemeinde auf 93% des einfachen Gemeindesteuerertrags festzulegen.

Antrag Rechnungsprüfungskommission

1. Antrag zum Budget

Die Rechnungsprüfungskommission hat das Budget 2020 der Politischen Gemeinde Bonstetten in der vom Gemeinderat beschlossenen Fassung vom 17. September 2019 geprüft. Das Budget weist folgende Eckdaten aus:

Erfolgsrechnung	Gesamtaufwand	CHF	27'572'000.00
	Ertrag ohne ordentliche Steuern RJ	CHF	14'925'500.00
	Zu deckender Aufwandüberschuss (-)	CHF	-12'646'500.00
Investitionsrechnung	Ausgaben Verwaltungsvermögen	CHF	4'491'000.00
	Einnahmen Verwaltungsvermögen	CHF	125'000.00
	Nettoinvestitionen Verwaltungsvermögen	CHF	4'366'000.00

Ausgaben Finanzvermögen	CHF	26'000.00
Einnahmen Finanzvermögen	CHF	0.00
Nettoinvestitionen Finanzvermögen	CHF	26'000.00

Die Rechnungsprüfungskommission stellt fest, dass das Budget der Politischen Gemeinde Bonstetten finanzrechtlich zulässig, rechnerisch richtig und finanziell angemessen ist. Die finanzpolitische Prüfung des Budgets gibt zu keinen Bemerkungen Anlass. Die Regelungen zum Haushaltsgleichgewicht sind eingehalten.

Die Rechnungsprüfungskommission beantragt der Gemeindeversammlung, das Budget 2020 der Politischen Gemeinde Bonstetten entsprechend dem Antrag des Gemeinderates zu genehmigen.

2. Antrag zum Steuerfuss

Einfacher Gemeindesteuerertrag (100%)		CHF	13'981'828.00
Steuerfuss			93%
Erfolgsrechnung	Zu deckender Aufwandüberschuss	CHF	12'646'500.00
	Steuerertrag bei 93%	CHF	13'003'100.00
	Ertragsüberschuss	CHF	356'600.00

Der Ertragsüberschuss der Erfolgsrechnung wird dem Bilanzüberschuss zugewiesen.

Die Rechnungsprüfungskommission beantragt der Gemeindeversammlung, den Steuerfuss für das Jahr 2020 gemäss Antrag des Gemeinderates auf 93% (Vorjahr 93%) des einfachen Gemeindesteuerertrags festzusetzen.

Referentin: Arianne Moser, Ressortvorsteherin Finanzen

Diskussion

Keine Wortmeldung.

Die Gemeindeversammlung beschliesst:

1. Das Budget 2020 mit einem Ertragsüberschuss von CHF 356'600.00 der Politischen Gemeinde Bonstetten wird ohne Gegenstimme gutgeheissen.
2. Der Steuerfuss für das Budget 2020 von 93% der Politischen Gemeinde Bonstetten wird ohne Gegenstimme festgesetzt.
3. Mitteilung durch Protokollauszug an:

Interne Stellen

- Peter Ehrler, Präsident Rechnungsprüfungskommission, per E-Mail
- Claudio Corrado, Leiter Bereich Finanzen, per E-Mail
- Akten

Beschlusnummer: 43
Geschäftsnummer: 2016-119

Ersatz der Trinkwasserleitung Im Schachenhof; Genehmigung der Bauabrechnung

A u s g a n g s l a g e

Die Trinkwasserleitungen in der Arealüberbauung Im Schachenhof waren sanierungsbedürftig. Die Leitungen im Alter von rund 30 Jahren bekundeten infolge einer schlechten Rohrbettung und weiteren Problemen etliche Schäden. In den Jahren 2013 bis 2015 ereigneten sich in den Kellern und Zwischenböden sowie in der Tiefgarage der Überbauung grössere Rohrleitungsbrüche, welche erhebliche Instandstellungskosten und Sachschäden verursachten. Die Gemeindeversammlung vom 6. Juni 2017 genehmigte die Massnahmen für den Ersatz der Trinkwasserleitungen in der Überbauung Im Schachenhof in der Kredithöhe von CHF 430'000.00.

E r w ä g u n g e n

Die Sanierungsarbeiten wurden während den Sommermonaten 2018 ausgeführt und erfolgten ohne nennenswerte Vorfälle planmässig. Die Oberbauleitung, die Wasserversorgung und das beauftragte Ingenieurbüro hatten in der Vorprojektphase etliche Bedenken zur neuen festgelegten Leitungsführung. Die kompakte Architektur der einzelnen Gebäudegruppen der Schachenburg, die beschränkten und hindernisreichen Zugangsverhältnisse (Fusswege), ein unklarer Bauuntergrund (Lehmboden, allfällige Verwendung von Bauabfällen für Baugrubenfüllungen bei der Erstellung der Überbauung) und die dichten Buschwerke und Heckenabgrenzungen in den Vorgärten hinterliessen in einigen Punkten eine gewisse Unsicherheit bezüglich der optimalsten Leitungsführung. Für das komplexe Vorhaben musste aus bautechnischer und wirtschaftlicher Sicht die vorliegenden Umgebungsverhältnisse angemessen berücksichtigt werden. Die überaus positive Zusammenarbeit mit den beteiligten Firmen und der Verwaltung der Schachenburg GmbH führte zu einer vorteilhaften Problembewältigung. Das angewandte grabenlose Spülbohrverfahren stellte sich als zweckmässig und situationsangepasst heraus.

Die Bauabrechnung präsentiert sich wie folgt:

	Voranschlag ohne MWST	Voranschlag inkl. 8% MWST	Rechnung ohne MWST	Rechnung inkl. 7.7% MWST
Tiefbauarbeiten	278'000.00	300'240.00	182'754.70	194'516.80
Richtpressarbeiten	42'124.80	45'494.80	32'644.35	35'157.95
Tiefbauarbeiten	55'725.00	60'183.00	40'167.80	43'260.70
Rohrlegearbeiten	89'130.05	96'260.45	107'568.65	113'541.45
Erneuerung der Wasserverteilzentralen	55'000.00	59'400.00	*	*
Diverses und Unvorhergesehenes (15%)	36'020.15	38'901.75	2'373.90	2'556.70
Nebendarbeiten	45'000.00	48'600.00	2'357.00	2'538.45
Gärtnerarbeiten Instandstellungen	30'000.00	32'400.00	0.00	0.00
Leistungsprovisorien während Bauzeit	11'000.00	11'880.00	0.00	0.00
Diverses und Unvorhergesehenes	4'000.00	4'320.00	2'357.00	2'538.45
Technische Kosten	74'750.00	80'730.00	70'194.22	75'654.95
Projektierung, Submission, Bauleitung	72'250.00	78'030.00	70'194.22	75'654.95
Dokumentation	2'500.00	2'700.00	0.00	0.00
Zwischentotal			255'305.92	272'710.20
Rundung		430.00		-
Totale Brutto-Baukosten inkl. MWST		430'000.00		272'710.20
Totale Netto-Baukosten ohne MWST	397'750.00		255'305.92	

*) Hausanschlussleitungskosten in der Höhe von CHF 10'831.90 sind bereits in den Rohrlegearbeiten inkludiert.

Die Bauabrechnung schliesst gegenüber dem Kostenvoranschlag mit tieferen Baukosten in der Höhe von CHF 157'289.80 (inkl. MWST) ab. Folgende Aspekte begründen die Minderkosten:

Tiefbau- und Sanitärarbeiten

Aufgrund der Auftragslage im Tiefbauwesen und dem Ausschreibungszeitpunkt konnten für die Tiefbau- und Richtpressarbeiten dank guten Verhandlungen tiefere Ausführungspreise vereinbart werden. Im Sanitärbereich mussten entgegen der genehmigten Offerte zusätzliche Ausgaben getätigt werden. Die Mehrkosten entstanden durch einen notwendigen Ersatz eines Hydranten und über eine erst vor Ort ersichtliche zwingende Lageanpassung einer Leitung in der Überbauungszentrale (Tiefgarageneinfahrt).

In der Vorprojektierung und der Erstellung des Kostenvoranschlages ging die Projektleitung davon aus, dass in sämtlichen Verteilzentralen die Hausanschlussleitungen erneuert werden müssen. Diese Annahme stellte sich in der späteren Detailprojektierung als nicht zutreffend heraus, da die Verteilzentralen im Eigentum der Schachenburg GmbH stehen und nicht ein Bestandteil des öffentlichen Trinkwassernetzes sind. Die geschätzten Aufwendungen von CHF 59'400.00 wurden daher nicht beansprucht. Die Kostenstelle Diverses und Unvorhergesehenes von CHF 38'901.75 wurde nur marginal (CHF 2'556.70) belastet. Der dafür eingerechnete Prozentsatz von ca. 15 % vom Aufwand der Tiefbau- und Sanitärarbeiten war relativ konservativ kalkuliert. Wie einleitend beschrieben, konnten entsprechende Bedenken des Bauvorhabens nicht ganz ausgeräumt werden.

Nebendarbeiten

Aufgrund der projektierten neuen Leitungsführung ging die Projektleitung davon aus, dass im Vorgartenbereich und in den engen Zugangswegen durch die Grundstücksinanspruchnahme etliche Instandstellungsarbeiten vorgenommen werden müssen. Dank den praktischen Erfahrungen der Bauunternehmungen reduzierten sich die Aufwendungen zur Garteninstandstellung von CHF 32'400.00 auf null bzw. ein bescheidener Anteil wurde bei den Tiefbauarbeiten verrechnet. Der in den Nebendarbeiten veranschlagte Ausgabeposten der Leistungsprovisorien von CHF 11'800.00 konnte im Angebot der Rohrlegearbeiten integriert bzw. auferlegt werden.

Antrag des Gemeinderates

Der Gemeinderat beantragt der Gemeindeversammlung, die Bauabrechnung für den Ersatz der Trinkwasserleitung Im Schachenhof in der Höhe von CHF 272'710.20 (inkl. MWST) zu Lasten der Investitionsrechnung der Wasserversorgung (Sanierung Schachenhof) zu genehmigen.

Abschied der Rechnungsprüfungskommission (RPK)

Die Rechnungsprüfungskommission hat den Antrag des Gemeinderates bezüglich Ersatz der Trinkwasserleitung Im Schachenhof geprüft und mit Zirkularbeschluss vom 16. Oktober 2019 beschlossen. Die Rechnungsprüfungskommission stimmt dem Antrag des Gemeinderates zu.

Referent: Simon Vergés, Ressortvorsteher Tiefbau

Diskussion

Keine

Die Gemeindeversammlung beschliesst:

1. Die Genehmigung der Bauabrechnung zum Ersatz der Trinkwasserleitung Im Schachenhof wird ohne Gegenstimme gutgeheissen.
2. Mitteilung durch Protokollauszug an:
 - Interne Stellen
 - Peter Ehrler, Präsident Rechnungsprüfungskommission, per E-Mail
 - Claudio Corrado, Leiter Bereich Finanzen, per E-Mail
 - Andreas Gabler, Leiter Bereich Tiefbau, per E-Mail
 - Akten

Beschlusnummer: 44
Geschäftsnummer: 2016-119

Ersatz der Trinkwasserleitung Bruggenmatt 1; Genehmigung der Bauabrechnung

A u s g a n g s l a g e

Die Gemeindeversammlung vom 12. Juni 2018 genehmigte die Massnahmen für den Ersatz der Trinkwasserleitungen in der Gartensiedlung Bruggenmatt in der Kredithöhe von CHF 390'000.00 exklusive Mehrwertsteuer.

Die Überbauung Bruggenmatt wurde zwischen den Jahren 1978 und 1981 erstellt und basiert auf der Baubewilligung vom 18. August 1975. Sie wurde im Rahmen des Wohnbau- und Eigentumsförderungsgesetzes durch die Genossenschaft für Wohnbau- und Stockwerkeigentum GWS und der Wohn- und Siedlungsgenossenschaft WSGZ aus Zürich in drei Bauetappen realisiert. Die erste Etappe umfasste 58 Häuser (obere Hanglage, Waldgrenze, Bezug 1978), die zweite Etappe umfasste 59 Häuser (untere Hanglage, Bezug 1980) und die dritte und letzte Etappe umfasste 33 Häuser mit Bezug im Jahre 1981 (entlang der Stallikerstrasse). Die öffentlichen Trinkwasserleitungen wiesen bei der Zustandsbeurteilung im Jahr 2017 ein Alter von rund 40 Jahre auf und offenbarten trotz ihres mittleren Alters infolge unzureichender Rohrbettung bereits viele Schäden auf. Auf Grund der speziellen Bauweise der Überbauung war die angelegte Trinkwasserleitung aus Sicht des Betriebes sehr umständlich und im Fall von Reparaturen oder Sanierungen gestalten sich die Instandsetzungen als kostenintensiv. Die Leitungen verlaufen unter den Wegtreppen, durch die Gassen zwischen den Häusern oder in Serviceschächten. Erschwerend ist die Vielzahl von weiteren Werkleitungen, die in den engen Verhältnissen ebenfalls verbaut sind. Seit 2001 ereigneten sich etliche Leitungsbrüche und im Einzelfall belief sich die Schadenshöhe bis zu CHF 50'000.00. Die Trinkwasserversorgung der Überbauung ist keine klassische Ringleitung. Damit die inneren Hydranten Nrn. 148, 156 und 157 versorgt werden können, sind zu diesen Stichleitungen vorhanden. Dieses Leitungssystem ist als Versorgungsleitung zu betrachten. Im Gegensatz zu den einzelnen Häusergruppen gelten diese als Anschlussleitungen.

E r w ä g u n g e n

Der Gemeinderat beauftragte für die Projekt- und Bauleitung das Ingenieurbüro ewp AG, Agentur Zürich und mit den Baumeister- und Sanitärarbeiten die Bauunternehmungen Baggergemeinschaft Bonstetten/Ernst Höhener AG und die Trenchag AG, sowie die Ritschard Sanitärtechnik AG. Die Sanierungsarbeiten wurden während den Frühlingsmonaten 2019 ausgeführt. Die Arbeiten erfolgten planmässig und konnten ohne nennenswerte Vorfälle vorgenommen werden.

Die Oberbauleitung, die Wasserversorgung und das beauftragte Ingenieurbüro legten für dieses Sanierungsvorhaben als Ziel fest, die wasserversorgungstechnische Grundlage in der Siedlung zu verbessern. Mit dieser Grundlage kann nun nachfolgend ein weiterer Teil der Wasserleitungen innerhalb der Siedlung saniert werden. Die überaus positive Zusammenarbeit mit den beteiligten Firmen und dem Ausschuss der Gartensiedlung Bruggenmatt führte zu einer effizienten Problembewältigung. Das angewandte grabenlose Spülbohrverfahren stellte sich als zweckmässig und situationsangepasst heraus. Darüber hinaus konnten dadurch etliche Einsparungen in den gesamten Baumeisterarbeiten erzielt werden.

Die Bauabrechnung präsentiert sich wie folgt:

	Voranschlag exkl. 7.7% MWST	Voranschlag inkl. 7.7% MWST	Rechnung exkl. 7.7% MWST	Rechnung inkl. 7.7% MWST
Tiefbauarbeiten	308'000.00	331'716.00	302'684.99	325'991.75
Tiefbauarbeiten	200'000.00	215'400.00	155'011.81	166'947.75
Richtpressarbeiten			25'920.00	27'915.85
Rohrlegearbeiten	80'000.00	86'160.00	118'819.22	127'968.30
Diverses und Unvorhergesehenes	28'000.00	30'156.00	2'933.96	3'159.85
Nebenarbeiten	3'000.00	3'231.00		
Dichtigkeitsprüfungen	3'000.00	3'231.00	in Rohrlegearbeiten integriert	
Technische Kosten	72'000.00	77'544.00	44'729.36	48'173.50
Nachführung GIS	2'000.00	2'154.00	1'207.71	1'300.70
Projektierung, Submission, Bauleitung	70'000.00	75'390.00	43'521.65	46'872.80
Übrige Kosten	7'000.00	7'539.00	501.85	540.50
Kleinstrechnungen	6'000.00	6'462.00	63.60	68.50
Bewilligung und Gebühren	1'000.00	1'077.00	438.25	472.00
Zwischentotal	390'000.00	420'030.00		
Rundung		-30.00		-
Brutto-Baukosten inkl. MWST		420'000.00		374'705.75
Totale Baukosten exkl. MWST	390'000.00		347'916.20	

Die Bauabrechnung schliesst mit einem Aufwand von CHF 347'916.20 (exkl. MWST) gegenüber dem Kostenvoranschlag mit CHF 390'000.00 (exkl. MWST) ab. Die Abrechnung schliesst mit tieferen Baukosten in der Höhe von CHF 42'083.80 (exkl. MWST) ab. Folgende Aspekte begründen die Minderkosten:

Tiefbau- und Sanitärarbeiten

Aufgrund der Auftragslage im Sektor Tiefbau und dem idealen Ausschreibungszeitpunkt konnten für die Tiefbau- und Richtpressarbeiten tiefere Ausführungspreise als im Kostenvoranschlag geschätzt verhandelt werden.

Bei den Rohrlegearbeiten ergab sich ein massiver Unterschied zwischen dem geschätzten Kostenvoranschlag und den effektiven Kosten. Die von der Sanitärfirma im späteren Submissionsverfahren offerierten Aufwendungen für die Rohrlegearbeiten waren einwandfrei und korrekt dargelegt. Die Projektleitung ging bei der Kostenschätzung von einem viel zu tief angesetzten Laufmeterpreis aus. Für die Rohrlegearbeiten wurden anfänglich 460 Laufmeter à CHF 175.00 berechnet. Aufgrund des späteren gewählten grabenlosen Spülbohrverfahrens und weiteren Optimierungen reduzierte sich die gesamte Leitungslänge auf 370 Laufmeter. Der Laufmeterpreis betrug jedoch durchschnittlich CHF 325.00 pro Laufmeter und erwies sich als marktüblich. Die Kostendifferenz aufgrund der reduzierten Laufmeterlänge und dem höheren Laufmeterpreis betrug schlussendlich rund CHF 35'000.00. Die Gründe für den viel zu tief verwendeten Laufmeterpreis durch die Projektleitung waren nicht mehr nachvollziehbar.

Technische Arbeiten

Im Kostenvoranschlag wurden für die technischen Arbeiten rund CHF 72'000.00 vorgesehen. Die unklaren Bodenverhältnisse veranlasste die Projekt- und Bauleitung dazu, eine eher konservative Aufwandschätzung vorzunehmen. Die Vor- und Ausführungsprojektierungskosten in der Höhe von rund CHF 15'000.00 wurden der Kostenstelle 7101.3131.00 (Planung und Projektierung Dritter) zugeordnet und haben das vorliegende Projekt nicht belastet. Effektiv sind rund CHF 13'600.00 für technische Arbeiten nicht verwendet worden.

Beurteilung und Empfehlung der Werkkommission

Die geplanten Massnahmen für die Erhöhung der Versorgungssicherheit im vorgelagerten Netzbereich der Gartensiedlung sind ordnungsgemäss, effizient und ohne grössere Schwierigkeiten durch die Bauunternehmungen ausgeführt worden. Die Kosten konnten mehrheitlich unter der Schätzung im Kostenvoranschlag gehalten werden. Die Werkkommission empfiehlt die Bauabrechnung für den Ersatz der öffentlichen Trinkwasserleitung in der Gartensiedlung Bruggenmatt zu genehmigen.

Antrag des Gemeinderates

Der Gemeinderat beantragt der Gemeindeversammlung, die Bauabrechnung für den Ersatz der öffentlichen Trinkwasserleitungen der Gartensiedlung Bruggenmatt in der Höhe von CHF 347'916.20 (exkl. MWST) zu Lasten der Investitionsrechnung der Wasserversorgung (Sanierung Bruggenmatt) zu genehmigen.

Abschied der Rechnungsprüfungskommission (RPK)

Die Rechnungsprüfungskommission hat den Antrag des Gemeinderates bezüglich Ersatz der Trinkwasserleitung Bruggenmatt 1 geprüft und mit Zirkularbeschluss vom 16. Oktober 2019 beschlossen. Die Rechnungsprüfungskommission stimmt dem Antrag des Gemeinderates zu.

Referent: Simon Vergés, Ressortvorsteher Tiefbau

Diskussion

Nico Reust

Er spricht als Präsident des Ausschusses der Bruggenmatt. Er hat keine Fragen, nur eine Anmerkung: Beim Kreditbegehren vor zwei Jahren war völlig unklar welche Folgen daraus resultieren werden. Gestützt auf den damaligen Entscheid werde nun heute über das Kreditbegehren Bruggenmatt 2 von CHF 900'000.00 abgestimmt. Vor der Abstimmung über die Bruggenmatt 1 war es relativ unklar, was das Projekt beinhaltete.

Simon Vergés

Er dankt für die Anmerkung und möchte in diesem Zusammenhang festhalten, dass die Abstimmung darüber in der letzten Legislatur stattfand. Er könne lediglich für die vergangenen zwei Jahre sprechen. Er habe dieses Projekt übernehmen und nun abschliessen können.

Erwin Leuenberger

Er habe sich mit den Akten vertraut gemacht. Im Jahr 2017 sei ein Gesamtkonzept vom damaligen Gemeinderat erarbeitet worden. Eventuell sei es korrekt, dass damals nicht allumfassend informiert wurde. Das Ziel sollte sein, dass die Information künftig optimaler erfolgt.

Die Gemeindeversammlung beschliesst:

1. Die Genehmigung der Bauabrechnung zum Ersatz der Trinkwasserleitung Bruggenmatt 1 wird ohne Gegenstimme gutgeheissen.
2. Mitteilung durch Protokollauszug an:

Interne Stellen

- Peter Ehrler, Präsident Rechnungsprüfungskommission, per E-Mail
- Claudio Corrado, Leiter Bereich Finanzen, per E-Mail
- Andreas Gabler, Leiter Bereich Tiefbau, per E-Mail
- Akten

Beschlusnummer: 45
Geschäftsnummer: 2016-119

Kreditbegehren von CHF 900'000.00 (inkl. MWST) zu Lasten der Investitionsrechnung zur Sanierung der öffentlichen Trinkwasserleitung Bruggenmatt 2

A u s g a n g s l a g e

Die Realisierung der Gartensiedlung Bruggenmatt in Bonstetten geht auf die Jahre 1977 und 1978 zurück. Ein Konsortium plante und erstellte die Wohnüberbauung, welche an die Stallikerstrasse grenzt. Die Wasserleitungen weisen ein Alter von ca. 40 Jahren auf. Anlässlich der Erstellung der Trinkwasserversorgung fehlte die Sorgfalt bei der Einbettung der Rohrleitungen in das Erdreich. Vielfach wurden die Leitungen ohne grosse Überlegungen auf das Erdreich gelegt. Die Folgen waren, dass sich eine Vielzahl von ungenügenden Leitungsbettungen verschoben und zu Schäden durch Undichtheiten und Rohrbrüchen führten. In den vergangenen Jahren mussten etliche Leitungsbrüche im erdverlegten Bereich behoben werden. Die Grabarbeiten gestalteten sich auf Grund der Lage in den Gassen und Korridore der Überbauung als schwierig und aufwendig. Die baulichen Häuseranordnungen und Zugänge verunmöglichten mehrheitlich das Vordringen zur jeweiligen Schadenstelle mit einem Kleinbagger. Etliche Treppenanlagen (Treppenbetonstufen) mussten entfernt und viele Werkleitungen untergraben werden. Diese Notmassnahmen bezifferten bislang einen Aufwand von rund CHF 191'000.00, welche zum Teil durch die Wasserversorgung beglichen werden mussten.

E r w ä g u n g e n

Die Gemeindeversammlung beschloss am 12. Juni 2018 zur Erhöhung der Versorgungssicherheit im vorgelagerten Netzbereich der Gartensiedlung Bruggenmatt den Bruttoinvestitionskredit von CHF 420'000.00. Die Erstellung der Ringleitung konnte in den Monaten April bis Juni 2019 ohne nennenswerte Probleme und Kostenüberschreitung vorgenommen werden. Durch die realisierte Ringleitung wurde die Grundlage für die effektiven Hauptsanierungsarbeiten innerhalb der Gartensiedlung Bruggenmatt gelegt.

Der Gemeinderat beauftragte am 12. Februar 2019 das Ingenieurbüro ewp Zürich AG mit der Projektierung zur Sanierung der öffentlichen Trinkwasserleitungen, die sich innerhalb der Gartensiedlung Bruggenmatt befinden. Die Sanierungsmassnahmen verteilen sich auf die Jahre 2020 und 2021. Im Jahr 2020 saniert das Kantonale Tiefbauamt einen Teil der Kantonsstrasse Stallikerstrasse, ab Höhe Einmündung Im Bruggen bis zur Gemeindegrenze Wettswil a. A.. Die Wasserversorgung sieht vor, dass zum selben Zeitpunkt ein Teil der Wasserleitungen vom privaten Grund in die Stallikerstrasse (ca. 245m) verlegt werden. Weiter ist geplant, dass ein Hydrant im inneren Bereich der Siedlung Bruggenmatt (Bruggenmattweg 35 bis 41) aufgehoben und somit eine allgemein verbesserte Leitungsführung ohne Belastungen im privaten Vorgartenbereich (ca. 125m) entsteht. Im Jahr 2021 werden innerhalb der Gassen und Korridore rund 680m Verteilleitungen redimensioniert, welche keine Funktion mehr als Löschwasserleitung aufweisen werden. Die Redimensionierung bewirkt eine Optimierung der Wasserqualität (verbesserte Wassererneuerung, kein stehendes Wasser). Nach Abschluss der Sanierungsarbeiten gehen die Verteilleitungen in den privaten Besitz der Gartensiedlung Bruggenmatt über. Ausser die Verteilleitungen, welche die Hydranten speisen und weiter der Wasserversorgung gehören.

Die Werkkommission begleitet seit mehreren Jahren das aktuelle Sanierungsvorhaben für die Gartensiedlung Bruggenmatt. Der Gemeinderat genehmigte am 19. September 2017 auf Antrag der Werkkommission das vorgeschlagene Konzept für den Gesamtersatz der öffentlichen Trinkwasserleitungen in der Gartensiedlung Bruggenmatt. Die Gesamtsanierung wurde bewusst in die entsprechenden Etappen unterteilt. Der erste Teil der Ringleitung ist erstellt und abgeschlossen. Mit der vorliegenden Planung und Projektierung über die Sanierung im Innern der Gartensiedlung, während der Zeitspanne 2020 bis 2021, erfolgt der grösste Sanierungsanteil. Das beauftragte Ingenieurbüro ewp Zürich AG erarbeitete ein Ausführungsprojekt mit Kostenvoranschlag (+/- 10 %). Dieses wurde am 1. Juli 2019 vorgelegt.

Die gesamten Bruttoausführungskosten für die vorstehend beschriebenen Massnahmen werden auf CHF 900'000.00 geschätzt. Der auf Erfahrungszahlen basierende Kostenvoranschlag (+/- 10 %) zeigt folgendes Bild:

	CHF ohne 7.7 % MWST	CHF inkl. 7.7 % MWST	
Tiefbauarbeiten	685'000.00	737'745.00	737'745.00
Tiefbauarbeiten	390'000.00	420'030.000	
Rohrlegearbeiten	230'000.00	247'710.000	
Diverses und Unvorhergesehenes	65'000.00	70'005.000	
Nebenarbeiten	3'000.00	3'231.00	3'231.00
Dichtigkeitsprüfungen	3'000.00	3'231.000	
Technische Kosten/Honorare	105'000.00	113'085.00	113'085.00
Vermessung und Vermarkung	10'000.00	10'770.000	
Projektierung, Submission, Bauleitung, Dokumentation	95'000.00	102'315.000	
Übrige Kosten	43'000.00	46'311.00	46'311.00
Kleinstrechnungen (ca. 2% der Baukosten)	14'000.00	15'078.000	
Erdanschluss, Messung	15'000.00	16'155.000	
Gärtnerarbeiten	10'000.00	10'770.000	
Abdichtung Tiefgaragendecke	3'000.00	3'231.000	
Bewilligungen und Gebühren	1'000.00	1'077.000	
Zwischentotal			900'372.00
Rundung			-372.00
Totale Brutto-Baukosten inkl. 7.7 % MWST			900'000.00
Totale Netto-Baukosten ohne 7.7 % MWST	836'000.00		

Die Bruttokosten von CHF 900'000.00 sind in die Investitionsplanung 2020/2021 aufzunehmen. Der erste Investitionsanteil von CHF 410'000.00 ist im Jahr 2020 vorzusehen. Der restliche Investitionsanteil von CHF 490'000.00 im Jahr 2021. Die finanziellen Aufwendungen gehen zu Lasten der Wasserversorgung, Konto 1.7101.5030.17 (Sanierung Bruggenmatt 2). Es ist vorgesehen, dass vorbehältlich der Genehmigung des Budgets 2020 am 26. November 2019 durch die Budget-Gemeindeversammlung, die Sanierung des ersten Teilbereiches (Stallikerstrasse) im Frühling/Sommer 2020 ausgeführt wird.

Beurteilung und Empfehlung der Werkkommission

Die Werkkommission ist der Ansicht, dass den vorliegenden Massnahmen und der Kostenschätzung für den Ersatz der öffentlichen Trinkwasserleitungen in der Gartensiedlung Bruggenmatt zugestimmt werden kann. Die Anzahl der Leitungsbrüche und das Schadenpotential mit allen Schadenersatzansprüchen rechtfertigen eine Sanierung. Die Vorabklärungen und die Erarbeitung der geeigneten Sanierungsmassnahmen sind bereits im Jahre 2017 getätigt und als zweckmässig beurteilt worden. Die Erstellung der Ringschlussleitung rund um die Gartensiedlung Bruggenmatt wurde als erster Schritt zur Erhöhung der Versorgungssicherheit im vorgelagerten Netzbereich vorgenommen und konnte im Sommer 2019 abgeschlossen werden. Mit dieser Grundlage können nun auch die Trinkwasserleitungen innerhalb der Siedlung saniert werden.

Antrag des Gemeinderates

Der Gemeinderat beantragt der Gemeindeversammlung vom 26. November 2019:

1. Die Bruttokosten zur Sanierung der öffentlichen Trinkwasserleitung Bruggenmatt 2 in der Höhe von CHF 900'000.00 (inkl. MWST) und die Aufnahme in die Investitionsplanung 2020/2021 zu genehmigen.
2. Der Kredit erhöht bzw. verringert sich entsprechend der Veränderung des Baukostenindex seit der Aufstellung des Kostenvoranschlags (Genauigkeit +/- 10 %).

Abschied der Rechnungsprüfungskommission (RPK)

Die Rechnungsprüfungskommission hat den Antrag des Gemeinderates bezüglich Ersatz der Trinkwasserleitung Bruggenmatt 2 geprüft und mit Zirkularbeschluss vom 16. Oktober 2019 beschlossen. Die Rechnungsprüfungskommission stimmt dem Antrag des Gemeinderates zu.

Referent: Simon Vergés, Ressortvorsteher Tiefbau

Diskussion

Nico Reust

Er sei der Präsident des Ausschusses der Siedlung Bruggenmatt. Herr Reust hält fest, dass die Bewohner/innen der Siedlung Bruggenmatt nicht ganz so glücklich mit diesem Kreditantrag sind. Er möchte noch ein paar Dinge im Antrag präzisieren. Im Antrag sind CHF 900'000.00 abgebildet. Dies entspricht CHF 400'000.00 für 235m Leitung. Die Verlegung dieser Leitungen muss mit schweren Maschinen erfolgen. 680m müssen in Gassen verlegt werden, in welchen kein Bagger Platz finden wird. Im Vorfeld wurde die Frage gestellt, wie dies möglich sei. Die Antwort darauf lautete, dass dies in einem speziellen Verfahren erfolgen wird. Es werden dabei Gräben gegraben, die Leitungen werden eingeschossen und so könne Stück um Stück gebaut werden. Er bezweifelt, dass die voranschlagten CHF 900'000.00 für solch komplexe Arbeiten ausreichen werden. Dabei gilt es zu beachten, dass in den engen Gassen nicht nur eine Wasserleitung besteht, sondern auch eine Fernleitung der siedlungseigenen Zentralheizung sowie Strom und Kabelnetzleitungen verlaufen. Die zu ersetzenden Wasserleitungen bestehen unterhalb der übrigen Leitungen. Die Gemeinde beabsichtigt die Wasserleitungen nach der Sanierung ins Eigentum der Siedlung Bruggenmatt zu überführen. Es sei natürlich schön, wenn jetzt die Sanierung durch die Gemeinde erfolgt. Es sei jedoch zu beachten, dass eine Leckbehebung zu einem späteren Zeitpunkt sehr aufwändig werde. Ebenso gilt es zu beachten, dass die übrigen Leitungen, welche in den engen Gassen verlaufen, auch 40-jährig sind. In diesem Zusammenhang gilt es die Überlegung zu treffen, ob diese Leitungen nicht auch gleich mitsaniert werden sollen. Es mache einfach keinen Sinn, dass nun die Grabarbeiten lediglich für eine Leitungsart erfolgen. Es würde somit kein Synergieeffekt bestehen. Deshalb hätten sich die Siedlungsbewohner gewünscht, dass bei einem so grossen Projekt, sie im Vorfeld miteingebunden worden wären. Dies sei leider nicht erfolgt. Ein weiterer Punkt sei die

spätere Eigentumsübertragung. Es bestehen 150 Einheiten in der Bruggenmatt. Jeder Direktbetroffene müsse zu einem Eingriff in seinem Grundstück zustimmen. Dass eine solche Zustimmung von allen Betroffenen erhalten werden kann, sei ein Ding der Unmöglichkeit. Es bestehe nun die Gefahr, dass über etwas abgestimmt werde, wo man gar nicht so richtig weiss, um was es geht. Es sei tatsächlich so, dass einige Wasserrohrbrüche in den letzten Jahren erfolgt sind. Es haben neun im Gemeindebereich stattgefunden. In den einzelnen Gassen sei jedoch kein einziger Bruch zu verzeichnen gewesen. Hingegen finden regelmässig Brüche bei den Treppenanlagen statt. Aber diese wurden in den letzten Jahren saniert. Es wird festgestellt, dass es in den letzten Jahren nicht dort Lecks gegeben hat, wo jetzt saniert werden soll. Deshalb sind die Vertreter der Bruggenmatt dagegen, dass nun ein Betrag von doch CHF 900'000.00 heute verabschiedet wird. Ebenso hegen sie Zweifel, ob die budgetierten CHF 900'000.00 dafür ausreichen.

Simon Vergés

Bei den voranschlagten CHF 900'000.00 handelt es sich um Schätzungen von Ingenieuren. Aus diesem Grund sollte der Betrag ausreichen. Natürlich kann beim Bauen immer etwas dazwischen kommen. Deshalb werden für solche Schätzungen professionelle Ingenieure beigezogen. Es treffe zu, dass nicht alle Leitungen in der Bruggenmatt saniert werden, sondern die gemeindeeigenen Leitungen, welche bisher zur Versorgung der Hydranten gedient haben. Die Bruggenmatt stellt sicher ein Spezialfall dar, da es sich um eine Arealüberbauung handelt. Betrachtet werde diese als eine Liegenschaft woran 150 Grundeigentümer beteiligt sind. Es handelt sich um gemeindeeigene Leitungen, deshalb wird heute auch dieser Kreditantrag unterbreitet. In der Etappe Bruggenmatt 3 ist es klar geregelt, dass es sich um Leitungen handelt, die der Bruggenmatt selber gehören. Die öffentliche Hand finanziert grundsätzlich gemäss Reglement (Art. 13) Hauptleitungen und Versorgungsleitungen zu den Hydranten und Grundstücken. Gestützt auf diese Grundlage hat nun die Gemeinde die Hauptanschlussleitung rund um das Quartier gezogen. Der Anschluss an die Hydranten und Versorgungsleitungen ist gewährleistet, was Aufgabe der Gemeinde ist. In diesem Aspekt werden nun Leitungen saniert, die der Bruggenmatt nach der Sanierung abgetreten werden. Diese sollten dann rund 80 Jahre halten. Die Sanierung wird dahingehend erfolgen, dass keine Holzstücke unter die Leitungen gelegt werden. Deshalb sollen nun diejenigen Leitungen, welche die Gemeinde bislang verwaltet hat, instand gestellt werden und anschliessend an die Bruggenmatt abgetreten werden, so wie dies beispielsweise mit Privatstrassen gehandhabt wird. Das Projekt ist in zwei Etappen aufgeteilt.

Nico Reust

Er möchte, dass keine Missverständnisse entstehen. Sofern dieser Antrag abgelehnt wird, dann soll nicht das Budget abgelehnt werden. Es mache durchaus Sinn, dass bei der Sanierung der Kantonsstrasse auch die entsprechenden Leitungen eingezogen werden. Sofern der Kredit nun abgelehnt wird, kann der Gemeinderat im Rahmen seiner Entscheidungskompetenz dem Einzug dieser Leitungen trotzdem zustimmen.

Erwin Leuenberger

Ganz so einfach sei es nicht. Sofern der Antrag abgelehnt würde müsste eine saubere Trennung der beiden Bauetappen erfolgen. Er hat Verständnis für die Situation, sieht jedoch die Gründe dafür nicht ein, weshalb nun sachlich Opposition gegen dieses Projekt betrieben wird. Man hat die Absicht, die Leitungen ins Eigentum der Grundeigentümer zu übergeben. Dasselbe Vorgehen fand schon bei der Siedlung Im Schachenhof statt. Dagegen erfolgte auch keine Opposition. Hinsichtlich der rechtlichen Vorgaben hat Gemeindepräsident Erwin Leuenberger recherchiert und einen Verwaltungsgerichtsentscheid des Kantons Zürich gefunden mit ähnlichen Gegebenheiten. Es kann einiges aus diesem Entscheid entnommen werden. Von dem hergesehen ist der Gemeinderat mit dem Antrag und der Absicht, die Leitungen ins Privateigentum zu überführen, auf der sicheren Seite. Es handelt sich um Leitungen, welche sich in Grundstücken der Eigentümergemeinschaft befinden. Und normalerweise sind bei anderen Grundstücken mit Hausanschlussleitungen dafür immer die Grundeigentümer zuständig. Dies ist auch klar aus dem Wasserreglement zu entnehmen. Es wird heute lediglich über den Baukredit abgestimmt, welcher beinhaltet, ob nun die Leitungen saniert

werden oder nicht. Wenn die Einwohner/innen der Bruggenmatt nicht Eigentümer der Leitungen sein möchten, dann können sie die entsprechenden Rechtsmittel ergreifen. Dies hat jedoch nichts mit dem heutigen Kreditantrag zu tun. Die Notwendigkeit, dass die Leitungen saniert werden müssen, ist aus Sicht der Gemeinde unbestritten. Die Steuerzahler der Gemeinde wenden die CHF 900'000.00 auf. Die Steuerzahler schauen, dass die Bruggenmatt in diesen Teilbereichen hinsichtlich Leitungen saniert ist. Wenn nun der Antrag abgelehnt wird, würde dies mit anderen Worten heissen, dass die Steuerzahler das Risiko für Reparaturen in diesem Teilbereich tragen, die recht teuer werden können. Es sind zwar in den Häuserreihen in den letzten Jahren noch keine Leitungen kaputt gegangen. Da diese nicht besser gebaut sind, kann jedoch davon ausgegangen werden, dass auch dort früher oder später Sanierungen notwendig werden.

Heinz Reimann

Er ist der Ansicht, dass das Wasserreglement nicht das beinhaltet, was Gemeindepräsident Erwin Leuenberger darlegt. Als öffentliche Anlage gelten der Hausanschluss und auch das Ventil des Hausanschlusses. Von dort an geht es zum Eigentümer über. Und hier besteht das Problem. In der Bruggenmatt bestehen viele Hausanschlüsse. Und nun wird behauptet, dass nach dem Hausanschluss nicht öffentlicher Grund bestehe. Er sei jedoch der Ansicht, dass der öffentliche Grund beim Hausanschluss beginnt und dafür werde er sich auf rechtlicher Basis wehren, damit dies auch wirksam wird. Denn jedes Haus bezahlt Anschlussgebühren. Und deshalb hat man auch Anrecht auf eine einwandfreie Zuführung der Leitungen zum Haus. Der Vorschlag des Gemeinderates sei deshalb abzulehnen. Der Vorschlag des Gemeinderates sei nicht wartungsfähig. Deshalb sollten in den Gassen Tunnels erstellt werden, worin eine wartungsfähige Leitungsführung erfolgen kann.

Erwin Leuenberger

Sofern innerhalb der Gassen Tunnels gegraben werden sollen, reichen die CHF 900'000.00 nicht aus. Sofern jemand ein Haus besitzt, ist die Gemeinde mit der Zuführung der Leitungen bis zur Grundstücksgrenze zuständig. Ab der Grundstücksgrenze liegt die Verantwortung beim Grundeigentümer. Sofern nun eine Siedlung besteht, wo mehrere Häuser darauf vorhanden sind (Häuserbesitzer oder Eigentümergemeinschaft), ist bis zur Grenze des Areals, wo mehrere Liegenschaften bestehen, die Gemeinde zuständig. Alles was auf dem Areal besteht, wo mehrere Liegenschaften liegen, ist Sache der Grundeigentümerschaft. Wie dies dann unter den Grundeigentümern aufgeteilt wird, ist nicht Sache der Gemeinde. Es sind innerhalb der Siedlung nun Leitungen vorhanden, die von der Gemeinde bislang gebaut und unterhalten wurden. Und diejenigen Leitungen, welche die Gemeinde damals gebaut hat, werden nun saniert. Primär dient also eine Sanierung dieser Leitungen der Bruggenmatt.

Mischa Kaiser

Sofern der Kredit heute Abend nicht gesprochen wird, könnte dann die Gemeinde sagen, dass die Leitung nicht mehr in ihrem Eigentum stehen und deshalb keine Sanierung mehr auf ihre Kosten erfolgt?

Erwin Leuenberger

Der Entscheid hängt mit den Hydranten zusammen, welche mit den Versorgungsleitungen gespiesen werden. Bis zu den Hydranten ist die Gemeinde auch verantwortlich die Leitungen zu bauen. Wenn nun ein solcher Hydrant in der Mitte einer Überbauung steht, muss die Gemeinde diese Leitung zuführen. Alles was jedoch ab diesem Hydrant besteht, sind reine Versorgungsleitungen der Quartiere und müssen nicht von der Gemeinde erstellt werden.

Nico Reust

Er hätte es sehr begrüsst, wenn bei der Planung das Quartier von Anfang an miteinbezogen worden wäre. Es sei nicht so, dass man gegen eine Sanierung sei. Es sei jedoch so, dass in den Gassen wertvolle Leitungen wie der Vor- und Rücklauf der Heizung, bestehen. Und wenn diese bei den Bauarbeiten beschädigt werden, dann kann dies enorme Auswirkungen haben. Die Gemeinde kann der Siedlung nur eine sanierte Leitung, gemäss aktuellen gesetzlichen Grundlage, übergeben.

Erwin Leuenberger

Er hat Verständnis dafür, dass die Sanierung der Leitungen gesamthaft angegangen werden soll. Die Aufgleisung der Etappierung erfolgte durch einen früheren Gemeinderat. Der jetzige Gemeinderat sei überzeugt davon, dass es nötig ist, dass nun diese Leitungen saniert werden.

Fredy Schlatter

Die Leitungen, welche nun saniert werden müssen, sind in einer von der Gemeinde erstellten Bauphase erfolgt, damit das System der Wasserversorgung überhaupt funktioniert. Weshalb wurde damals nicht schon verfügt, dass nach der Erstellung die Leitungen in das Eigentum der Siedlung übergegangen sind? Weshalb baut die Gemeinde nach 40 Jahren nochmals Leitungen auf Kosten des Steuerzahlers? Hat es in den letzten Jahren eine erheblich gesetzliche Veränderung stattgefunden?

Erwin Leuenberger

Die gesetzlichen Regelungen haben sich nicht massgeblich verändert. Damals, als die Überbauung erstellt wurde, wurde etwas kurios vorgegangen. Man hat die Siedlung Bruggenmatt durch Übernahme der damaligen Kosten subventioniert. Diese Vorgehensweise rächt sich nun zum heutigen Zeitpunkt. Die Leitungen haben mit der Erstellung der Ringleitung und der damit verbundenen Versorgung der Hydranten den öffentlichen Status verloren. Sie dienen heute nur noch der Wasserzufuhr des Quartiers. Nun sollte noch die Sanierung stattfinden, damit den Grundeigentümern ein sauberes Netz übergeben werden kann.

Bettina Brun

Bedeutet dies denn, dass es in der Siedlung überhaupt keine Hydranten mehr hat, sondern nur noch rund herum? Wie findet eine Löschung eines Brandes im Zentrum statt?

Simon Vergés

Im Zentrum der Bruggenmatt besteht ein Hydrant, welcher beibehalten wird.

Madeleine Hutter

Sie ist auch Bewohnerin der Bruggenmatt. Sie spürt recht viel Unsicherheiten. Dies hat nichts damit zu tun, dass die Einwohner/innen der Bruggenmatt ein undankbares Quartier seien. Dem sei nicht so. Es seien einfach sehr viele Unsicherheiten technischer Art vorhanden. Kann ein solches Traktandum nicht verschoben werden? Es geht darum, dass gute Lösungen gefunden werden können. Sie stellt deshalb den Antrag das Geschäft an den Gemeinderat zurück zu weisen.

Erwin Leuenberger

Der Gemeinderat habe keine Unklarheiten. Er hat jedoch Verständnis, wenn die Einwohner/innen der Bruggenmatt mehr Zeit zur Entscheidungsfindung benötigen.

Heinz Reimann

Die im Plan mit oranger Farbe eingezeichneten Leitungen sind doch alles Versorgungsleitungen. Er möchte den Gemeinderat darauf aufmerksam machen, dass ohne diese Leitungen die Häuser der Siedlung gar nicht versorgt sind. Also sind doch dies per Definition Versorgungsleitungen. Und laut Wasserreglement seien diese im Besitz der Gemeinde. Er sei nicht mehr bereit über diese Thematik länger zu diskutieren. Andernfalls müsste der juristische Weg beschritten werden.

Rolf Werner

In den Gassen sind sehr viele Leitungen vorhanden. Die Quartierbewohner befürchten bei den Bauarbeiten Nachsetzungen. Deshalb bittet er den Gemeinderat das Geschäft zurück zu stellen, damit die Bruggenmatt genügend Zeit hat, ein umfassendes Projekt auszuarbeiten.

Dominik Baumann

Er hat in seiner Waschküche einen Wasserzähler. Er ist der Ansicht, dass die Leitung bis zum

Wasserschalter nicht ihm gehrt, sondern der Gemeinde. Die Gemeinde will doch ab dem Zähler messen. Somit hat sie doch sicher zu stellen, dass bis dorthin das Wasser gelangen kann.

Erwin Leuenberger

Im Wasserreglement sei festgehalten, dass ab Grundstücksgrenze prinzipiell der Grundeigentümer für den Unterhalt und die Erstellung der Leitung zuständig sei. Einzige Ausnahme ist der Wasserschalter selber, welcher der Gemeinde gehrt.

David Reindl

Hinsichtlich der rechtlichen Würdigung steht er voll und ganz hinter dem Gemeinderat. Was er jedoch feststellen muss, ist, dass das Geschäft kommunikativ nicht wirklich gut vorbereitet ist. Auch wenn festgehalten wird, dass das Geschäft von den Vorgängern übernommen wurde. Es sei nun wichtig, dass die Bedenken der Eigentümer/innen ernst genommen werden und auf diese zugegangen wird.

Erwin Leuenberger

Es sei wichtig, dass gemeinsame Lösungen gefunden werden. Für das Projekt sind Etappierungen vorgesehen. Ab nächstem Jahr käme die Leitungsverlegung innerhalb der Kantonsstrasse. Dann würde ein Jahr Zeit bestehen, um die Umsetzung im Quartier zu klären. Dem Antrag könne also heute gut zugestimmt werden. Der Vorteil wäre dann, dass die finanziellen Mittel zur Umsetzung vorhanden wären.

Claudia Elmer

Sie stellt fest, dass die Hydranten im Quartier versetzt wurden. Sie fragt an, ob es richtig sei, dass die Gemeinde die Hydranten derart versetzen kann, dass es ihr ins Konzept passt? Überspitzt gesagt, ein Hydrant beim Bahnhof und der Rest sei privat?

Erwin Leuenberger

So einfach sei es nicht, sondern die Feuerwehr bestimmt, wo Hydranten notwendig sind. Die Standorte erfolgen im Rahmen einer Absprache zwischen Gebäudeversicherung und Feuerwehr.

Brigitte Scaglioso

Der Hydrant Nr. 35, welcher nun aufgehoben werden soll, sei aus ihrer Sicht nach wie vor notwendig. Mit dem Geschäft sind diverse Unklarheiten verbunden, weshalb sie es nicht unterstützen kann, dem Kreditantrag zuzustimmen.

Erwin Leuenberger / Simon Vergés

Gemäss Absprache mit der Feuerwehr kann dieser Hydrant aufgehoben werden.

Die Gemeindeversammlung beschliesst:

1. Das Geschäft bezüglich dem Kreditbegehren von CHF 900'000.00 (inkl. MWST) zur Sanierung der Trinkwasserleitung Bruggenmatt 2 wird mit 69 zu 27 Stimmen zurückgewiesen.
2. Mitteilung durch Protokollauszug an:

Interne Stellen

- Peter Ehrler, Präsident Rechnungsprüfungskommission, per E-Mail
- Claudio Corrado, Leiter Bereich Finanzen, per E-Mail
- Andreas Gabler, Leiter Bereich Tiefbau, per E-Mail
- Akten

Rechtsmittelbelehrung / Abschluss

Gegen die Beschlüsse der Gemeindeversammlung kann wegen Verletzung von Vorschriften über die politischen Rechte und ihre Ausübung innert fünf Tagen, von der Veröffentlichung an gerechnet, schriftlich Rekurs beim Bezirksrat Affoltern, Im Grund 15, 8910 Affoltern a.A., erhoben werden.

Im Übrigen kann gegen die Beschlüsse gestützt auf § 151 Abs. 1 Gemeindegesetz (Verstoss gegen übergeordnetes Recht, Überschreitung der Gemeindezwecke oder Unbilligkeit) innert 30 Tagen, von der Veröffentlichung an gerechnet, schriftlich Beschwerde beim Bezirksrat Affoltern erhoben werden.

Die Kosten des Beschwerdeverfahrens hat die unterliegende Partei zu tragen. Die Rekurs- und Beschwerdeschrift muss einen Antrag und dessen Begründung enthalten. Der angefochtene Beschluss ist soweit möglich beizulegen.

Auf Anfrage des Vorsitzenden werden weder die Verhandlungsführung noch die durchgeführten Abstimmungen beanstandet. Nach dem Hinweis auf die Rechtsmittel schliesst der Vorsitzende die Versammlung um 21.55 Uhr.

Protokollgenehmigung

Dieses Protokoll wurde durch den Gemeinderat an seiner Sitzung vom 17. Dezember 2019 genehmigt. Die abschliessende Genehmigung erfolgt anlässlich der Gemeindeversammlung vom 23. Juni 2020. Die Richtigkeit des vorstehenden Gemeindeversammlungsprotokolls bestätigen:

Bonstetten, 19. Dezember 2019

NAMENS DER GEMEINDEVERSAMMLUNG



Erwin Leuenberger
Gemeindepräsident



Christof Wicky
Gemeindeschreiber